

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Rechtspflegerin RechtspflegerIn

Einstiegsgehalt: € 2.060,- bis € 2.200,-

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	1
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	1
Aussichten.....	2
Ausbildung.....	2
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	2
Impressum.....	2

TÄTIGKEITSMERKMALE

RechtspflegerInnen unterstützen RichterInnen an Landes- und Bezirksgerichten bei einfachen und oft auftretenden Rechtsangelegenheiten. Sie übernehmen Aufgaben in den Bereichen Grundbuch und Firmenbuch, leiten Exekutionsverfahren ein, führen Nachlassverwaltungen durch und vermitteln in Zivilprozessen und in Außerstreitverfahren. RechtspflegerInnen vernehmen beispielsweise ZeugInnen und Sachverständige und erlassen Vollstreckungsbescheide bei säumigen SchuldnerInnen. Weiters setzen sie Unterhaltszahlungen für Kinder, Ordnungs- und Zwangsgelder fest und organisieren bei Nichterfüllung der offenen Forderungen Exekutionen und Pfändungen.

ANFORDERUNGEN

- Durchsetzungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Logisch-analytisches Denken
- Selbstständiges Arbeiten
- Sinn für genaues Arbeiten

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten vor allem Landes- und Bezirksgerichte.

AUSSICHTEN

Die Berufsaussichten sind stabil. RechtspflegerInnen arbeiten meist sehr eigenverantwortlich, daher sind Selbstständigkeit und Genauigkeit sehr wichtig.

AUSBILDUNG

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung zum/zur RechtspflegerIn ist eine erfolgreich abgelegte Matura oder Berufsreifeprüfung und die österreichische Staatsbürgerschaft.

Vor der Zulassung müssen BewerberInnen in einer Gerichtskanzlei arbeiten. Anschließend ist die Gerichtskanzleiprüfung sowie die Prüfung für den Fachdienst bei Gericht erfolgreich abzulegen. Die Kanzlei- und Fachdienstausbildung samt Prüfungen dauert rund 1,5 Jahre.

Danach erfolgt die eigentliche RechtspflegerInnen-Ausbildung, die weitere 3 Jahre dauert. Sie umfasst die Tätigkeit bei Gericht mit der Vorbereitung von Erledigungen auf dem angestrebten Arbeitsgebiet und die Teilnahme an einem Grundlehrgang sowie einem Arbeitsgebietslehrgang. In dieser Zeit sind 2 weitere Teilprüfungen zu absolvieren. Informationen siehe auch [Bundesministerium für Justiz](#) oder [Vereinigung der Diplomrechtspflegerinnen und Diplomrechtspfleger Österreichs - VDRÖ](#)

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 2.060,- bis € 2.200,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2023). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivverträgen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 07.03.25

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!